

28.08.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1484 vom 26. Juli 2013
der Abgeordneten Ursula Doppmeier CDU
Drucksache 16/3689

Situation der weiblichen Gefangenen in der Strafvollzugsanstalt Bielefeld-Senne

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 1484 mit Schreiben vom 27. August 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bei einem persönlichen Besuch der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne habe ich mich vor Ort über die Situation und Unterbringung der weiblichen Gefangenen informiert. Dabei wurde deutlich: Die JVA Bielefeld-Senne, nach der Zahl der Haftplätze die größte Justizvollzugsanstalt Deutschlands und die größte offene Anstalt Europas, weist eine deutliche Überbelegung der weiblichen Insassen auf. Diese Gegebenheit hat zugleich negative Konsequenzen für die psychischen sowie physischen Bedürfnisse der Frauen. So waren am 23.07.2013 insgesamt 64 weibliche Gefangene in der JVA Bielefeld-Senne untergebracht. Demgegenüber stehen der JVA offiziell jedoch nur 53 Plätze zur Verfügung. Besonders prekär ist die Situation im Hafthaus Bielefeld-Ummeln. Dort sind teilweise vier Frauen in einer Zelle für zwei Personen untergebracht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nordrhein-Westfalen verfügt gegenwärtig über insgesamt 1.063 Haft- und Arrestplätze für den Frauenvollzug, von denen sich 230 im offenen Vollzug befinden, was einem Anteil von rd. 21,6 Prozent entspricht. Die Plätze des Frauenvollzuges sind (mit Ausnahme des im Wege der Amtshilfe für die Innenverwaltung durchgeführten Abschiebungshaftvollzuges) stark ausgelastet.

Datum des Originals: 27.08.2013/Ausgegeben: 02.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. **Wie verhalten sich die tatsächlichen Belegungszahlen zur offiziellen Kapazität für Frauen im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen? (Bitte jeweils nach Anstalt für Untersuchungs-, Straf-, Jugendstraf-, Abschiebehäft, Jugendarrest- und Maßregelvollzug aufschlüsseln).**

Eine aktuelle Erhebung (Stichtag: 31.07.2013) ergab folgendes Bild:

Justizvollzugseinrichtung	Festgesetzte Belegungsfähigkeit	tatsächliche Belegung (einschließlich Urlauberinnen)
JVA Bielefeld-Brackwede (geschlossener Vollzug: Strafhaft und Untersuchungshaft)	69	76
JVA Bielefeld-Senne (offener Vollzug: Strafhaft)	53	61
JVA Büren (geschlossener Vollzug: Abschiebungshaft)	64	3
JVA Duisburg-Hamborn; Zweiganstalt Dinslaken (geschlossener Vollzug: Strafhaft und Untersuchungshaft)	70	63
Justizvollzugskrankenhaus NRW in Fröndenberg (geschlossener Vollzug: Krankenbetten)	20	8
Justizvollzugskrankenhaus NRW in Fröndenberg, offene Mutter-Kind-Einrichtung	16	10
JVA Gelsenkirchen (geschlossener Vollzug: Strafhaft und Untersuchungshaft)	118	136
JVA Gelsenkirchen (offener Vollzug: Strafhaft)	62	59
JVA Köln (geschlossener Vollzug: Strafhaft und Untersuchungshaft)	192	205
JVA Köln (geschlossener Vollzug: Strafhaft und Untersuchungshaft an Jugendlichen)	79	60
JVA Köln (offener Vollzug: Strafhaft)	37	37
JAA Wetter (Jugendarrest)	30	17
JVA Willich II (geschlossener Vollzug: Strafhaft und Sicherungsverwahrung)	191	192
JVA Willich II (offener Vollzug: Strafhaft)	62	70
Summe (Land Nordrhein-Westfalen)	1063	997

Anmerkung:

Im Bereich des Strafvollzuges besteht für den Maßregelvollzug lediglich eine Zuständigkeit für die Sicherungsverwahrung bei der Justizvollzugsanstalt Willich II. Weibliche Sicherungsverwahrte sind gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen nicht untergebracht.

2. Seit wann sind der Landesregierung ggfs. bestehende Überbelegungen im Frauenstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt?

Zu (temporären) Überbelegungen im Bereich des Frauenvollzuges kommt es seit mehreren Jahren. Grundsätzlich schwankt die Auslastungsquote im Jahresverlauf. Durch zeitnahe Belegungsausgleichsmaßnahmen wird versucht, die einzelnen Justizvollzugseinrichtungen gleichmäßig zu belasten.

3. Inwieweit existieren seitens der Landesregierung Überlegungen, durch Um- und Neubau eine Kapazitätserweiterung für weibliche Häftlinge vorzunehmen?

Im geschlossenen Frauenvollzug wird die Haftplatzkapazität voraussichtlich noch im September 2013 um 49 Plätze erweitert werden. Diese Plätze stehen dann in einem Hafthaus der Justizvollzugsanstalt Köln, in dem früher männliche Jugendliche untergebracht waren, zur Verfügung. Mittelfristig soll ein weiteres Hafthaus in der Justizvollzugsanstalt Köln mit ebenfalls 49 Plätzen für den geschlossenen Frauenvollzug umgewidmet werden.

Für den offenen Frauenvollzug bestehen Überlegungen, an den vorhandenen Standorten bei den Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Senne, Gelsenkirchen und Köln die Haftplatzkapazitäten zu erweitern. Diese Überlegungen dauern noch an.

4. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um das Gleichbehandlungsprinzip weiblicher und männlicher Häftlinge vor dem Hintergrund der tatsächlichen Unterbringungssituation im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen zu erfüllen?

Die Landesregierung geht von einer Gleichbehandlung weiblicher wie männlicher Gefangener im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziff. 3 Bezug genommen.